

Merkblatt 5: Gipshaltige Abfälle

Gewerbliche Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle



1. ANMELDUNG

Bei **einmaligen Kleinmengen** reicht eine telefonische Anmeldung unter Nennung der Rechnungsanschrift.

Bei **größeren Mengen** (> 10 Tonnen) und regelmäßigen Sammelentsorgungen ist ein vereinfachter Nachweis zu stellen. Hierzu verwenden Sie das [Formblatt](#) zur grundlegenden Charakterisierung. Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formblatt an Reststoffdeponie.Steinmuehle@Tirschenreuth.de. Nach kurzer Bearbeitungszeit erhalten Sie einen vereinfachten Entsorgungsnachweis bzw. Sammelentsorgungsnachweis zurück und können die Anlieferung anmelden.

Die **Anmeldung** muss mindestens einen Tag vor geplanter Anlieferung bis spätestens 15:00 Uhr unter Nennung der Nachweisnummer sowie der angelieferten Menge unter (09633) 923193-16 veranlasst werden. Anlieferungen sind Mo. – Do., jeweils von 8:00 – 11:45 und 12:30 – 15:45 Uhr möglich.

2. ABFALLDEKLARATION

Grundsätzlich besteht bei Abbrucharbeiten oder Neubaumaßnahmen auf Baustellen die Pflicht zur **getrennten Erfassung** von gipshaltigen Abfällen. Eine Vermischung mit unbelastetem Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik) oder anderen Fremdstoffen ist nicht zulässig. Weitere Hinweise für Containerdienste: Siehe *Bauschutt-ABC*.

Für **Gipskartonplatten** (Rigips) ohne schädliche Verunreinigungen sind gemäß §8 Abs. 2 DepV keine Abfalluntersuchungen für die grundlegende Charakterisierung erforderlich. Gipskartonplatten fallen unter den Abfallschlüssel **170802** (*Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen*). Saubere, sortenreine Fraktionen aus Gipskartonplatten sind bevorzugt der Verwertung (Rigips-Recyclinganlagen) zuzuführen.

Für **Porenbeton** (Gasbeton, YTONG) oder **Bimsbeton** muss die Notwendigkeit einer Deklarationsanalyse vorab mit dem Deponiecontrolling abgestimmt werden. Bei der Anmeldung ist die Abfallschlüsselnummer **170802** mit Hinweis „Porenbeton“ bzw. „Bimsbeton“ anzugeben.

Die Annahme von Gipskartonplatten mit **brennbaren Anhaftungen** (Heraklit, Styropor, etc.) ist an der Deponie Steinmühle nicht möglich. In diesem Fall sollte zunächst beim ZMS (Zweckverband Müllverwertung Schwandorf) eine Annahmemöglichkeit zur thermischen Verwertung abgeklärt werden.

Die Annahmefähigkeit sowie erforderliche Deklarationsunterlagen für **sonstige gipshaltige Abfälle** wie z.B. Gipsfaserplatten, Gipsputz, Calciumsulfatestrich oder Gipsformteilen stimmen Sie vorab mit dem Deponiecontrolling ab.

Der Deponiebetreiber behält sich vor, bei konkreten Verdachtsfällen Nachforderungen zu stellen.

3. ANNAHMEKOSTEN

Abfälle aus dem Landkreis Tirschenreuth oder Landkreis Wunsiedel

Gipshaltige Abfälle: 60,- €/Tonne

Gipshaltige Abfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind: 80,- €/Tonne

Abfälle aus anderen Gebietskörperschaften

Gipshaltige Abfälle: 78,- €/Tonne

Gipshaltige Abfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind: 104,- €/Tonne

4. KONTAKT

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Deponiepersonal:

Anja Hofmann
Verwaltung / Anmeldung Anlieferungen
(09633) 923193-16
Anja.Hofmann@Tirschenreuth.de

Andreas Meyer
Deponiecontrolling
(09633) 923193-15
Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de